

Institutionelles Schutzkonzept der ev. Kirche Rhede **zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Schutzbefohlenen**

1. Vorwort

In unserer Kirchengemeinde versammeln sich Menschen, Groß und Klein, Alt und Jung. Wir erleben uns als Gemeinschaft, die mit gegenseitigem Vertrauen, Herzlichkeit und Offenheit verbunden ist.

Unser Leitbild: „Gelebte und erlebbare Gemeinschaft steht im Mittelpunkt der Evangelischen Kirchengemeinde Rhede. Unvoreingenommen gehen wir auf Menschen zu und tragen unsere Kraft nach außen.“ und das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, welches am 18. November 2020 beschlossen wurde, bilden die Grundlage zur Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes.

Aus unserem christlichen Menschenbild heraus fühlen wir uns verantwortlich und haben den Auftrag, alle Menschen in unserer Gemeinde, vor allem Kinder und Jugendliche sowie hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen, vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept unserer Evangelischen Kirchengemeinde Rhede soll zum einen unsere Aufmerksamkeit auf einen respektvollen, Grenzen achtenden Umgang miteinander lenken. Zum anderen soll es unsere Wachsamkeit für inakzeptables Verhalten erhöhen und Handlungsoptionen aufzeigen, wenn wir Gefahren sehen.

Auf Grundlage des Verhaltenskodex´ und einer Selbstverpflichtungserklärung verpflichten sich alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, festgelegte Standards und besondere Vereinbarungen einzuhalten. Außerdem weist das Schutzkonzept eine Liste von Kontakt- und Beschwerdewegen, Ansprechpersonen für einzelne Gruppen und verbindliche Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen, Grenzverletzungen und Übergriffen auf.

Alle Personen in unserer Gemeinde sollen geschützt werden und sich sicher fühlen können. Daher bauen wir unser Schutzkonzept durch regelmäßige Risikoanalysen, Aufklärung und Fortbildungen sowie damit verbundene Überprüfungen und Fortschreibungen in unser Gemeindeleben fest mit ein und halten es lebendig. Die Präventionsgruppe trifft sich 1x jährlich zur Evaluation, alle 5 Jahre findet eine innergemeindliche Info-Veranstaltung statt.

Dieses Schutzkonzept lebt davon, in der Gemeinde bekannt zu sein und von allen mitgetragen zu werden. Deshalb ist es auf der Homepage einzusehen und jederzeit auf Nachfrage zu bekommen.

2. Situations- und Risikoanalyse

Geht es darum abzuschätzen, wie hoch das Risiko für Grenzverletzungen in der ev. Gemeinde Rhede ist, soll zunächst zwischen zwei Formen oder Abstufungen der Grenzverletzung unterschieden werden:

Als grenzverletzendes Verhalten betrachten wir Handlungen und Äußerungen, die unabsichtlich für den Mitmenschen unangenehm, verletzend o.ä. sind (z.B. unangemessen nahe kommen, ironisch abwertende Kommentare, anzügliche Bemerkungen).

Als Übergriffe hingegen werten wir absichtsvolle Formen des Machtmissbrauchs gegenüber Personen, die aufgrund ihres Alters (Kinder), von körperlichen oder mentalen Einschränkungen oder rollenbedingter Unterlegenheit (z.B. berufliches Abhängigkeitsverhältnis) nicht uneingeschränkt in der Lage sind, Zustimmung oder Ablehnung einer Handlung zu äußern und durchzusetzen.

Beide Verhaltensmuster können sexualisiert sein.

Eine weitere Unterscheidung ist notwendig:

So ist grundsätzlich zwischen zwei Szenarien zu unterscheiden:

Da sind einmal Situationen, in denen die Anwesenden in einem weitgehend ausgewogenen Machtverhältnis zueinander stehen und durchgängig mehrere Menschen anwesend sind, die als soziale Kontrolle funktionieren, z.B. Gottesdienst, Kirchkaffee, Montagstark. In diesen Szenarien ist die Gefahr von Übergriffen gering. Grenzverletzendes Verhalten kann jedoch auftreten. Für diesen Fall ist im Verhaltenskodex festgehalten (Handlungsanweisung 6.2), dass jemand, der das Verhalten eines anderen Anwesenden als grenzverletzend erlebt, diesen darauf anspricht. Wenn dies nicht zum Erfolg führt, z.B. das Verhalten weiter gezeigt wird, ist eine Beschwerde beim Presbyterium angezeigt. Das Presbyterium berät über den dargelegten Fall und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Eine höhere Gefahr auch für Übergriffe entsteht, wo mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Handicaps gearbeitet wird, und wo es zu 4-Augen-Situationen kommen kann.

Stand heute (März 2024) sind da zu nennen:

- Kinderkirche
- Konfirmand*innenunterricht
- Konfirmand*innenfreizeiten
- Besuchsdienst in den Seniorenheimen

Um hier zu einer Risikominimierung zu gelangen, gelten folgende Prinzipien:

Von allen in diesem Bereich Tätigen ist ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen; die Kosten trägt die Kirchengemeinde.

3.1 Verhaltenskodex

Dem Handeln in unserer Kirchengemeinde Rhede liegt ein von allen haupt- sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen zu beachtender Verhaltenskodex zugrunde.

Er hat zum Ziel, alle uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen vor allen Grenzverletzungen und Gewalterfahrungen, insbesondere sexualisierter Gewalt zu schützen.

Außerdem ist es Ziel dieses Verhaltenskodex', allen Mitarbeiter*innen einen verbindlichen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit im Alltag zu geben.

Darüber hinaus soll ihnen die Positionierung gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt erleichtert werden.

Der Verhaltenskodex hat seine Gültigkeit für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in allen Bereichen der Gemeindegarbeit.

Er drückt sich ganz konkret in den in der Selbstverpflichtungserklärung dargestellten Verhaltensweisen aus und beruht auf den im Vorwort (Punkt 1) dargestellten christlichen Grundlagen unserer Gemeinde.

3.2 Spezieller Verhaltenskodex (Ergänzung)

für Konfirmandenfreizeiten oder andere Fahrten mit Kindern / Jugendlichen

Ergänzend zum allgemein gültigen Verhaltenskodex unserer Gemeinde gilt es auf Fahrten mit Schutzbefohlenen erst recht, aufmerksam und sensibel mit der Würde des Einzelnen umzugehen und jederzeit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen walten zu lassen.

Die Achtung individueller Grenzen spielt gerade bei Übernachtungen fern der eigenen Familie eine wichtige Rolle. Deshalb sollte die regelmäßige Schulung und die Sensibilisierung für die Inhalte unseres Schutzkonzeptes für alle Teamer selbstverständlich sein. Zusätzlich geben sie eine ergänzende Selbstverpflichtungserklärung ab.

4.1 Selbstverpflichtungserklärung

gegenüber der Evangelischen Kirchengemeinde Rhede

von

Name

Die Arbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Rhede, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

1. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
2. Ich verpflichte mich, gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.
3. Ich verhalte mich selbst niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.
4. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbedürftige zu erhalten und/oder zu schaffen.
5. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbedürftigen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
6. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen, sowohl über analoge als auch digitale Wege.
7. Das Fotografieren von Personen setzt ihr Einverständnis voraus! Herabsetzende Darstellungen und deren Veröffentlichung (jede Art, digital oder analog) sind selbstverständlich nicht erlaubt!

8. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbedürftigen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen nicht.
9. Ich nehme alle Kinder, Jugendlichen und andere Schutzbedürftige bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbedürftigen.
10. Ich weiß, dass durch Geschenke oder andere Belohnungen Abhängigkeiten entstehen können. Ich nehme daher keine persönlichen Geschenke an, die mir in ihrer Art und dem Anlass unangemessen erscheinen. Ich achte darauf, dass meine Geschenke an einzelne Personen entsprechend angemessen sind. Aus keinem Geschenk heraus erwarte ich eine Gegenleistung.
Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen damit um.
11. Ich verpflichte mich, bei von mir beobachtetem grenzverletzenden Verhalten den Mitarbeitenden die entsprechende Person darauf anzusprechen und bei wiederholtem Verhalten das Presbyterium einzuschalten.
12. Ich verpflichte mich, bei der Vermutung oder Beobachtung von (sexualisierten) Übergriffen den Handlungsanweisungen zu folgen, die unter Punkt 6.1 genannt sind. Sie sind mir bekannt.
13. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Dritten der Presse und in sozialen Netzwerken keinerlei Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.
14. Falls gegen mich im Laufe meiner Tätigkeit wegen einer Straftat bezüglich der sexuellen Selbstbestimmung ermittelt wird, informiere ich hierüber unverzüglich den/die Vorsitzende/n des Presbyteriums oder die Stellvertretung.
- 15. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich diesen Verhaltenskodex kennengelernt und erhalten habe. Ich erkläre mich mit den Regeln einverstanden und werde diese in meiner Tätigkeit achten und umsetzen.**

Rhede, den _____

Unterschrift _____

4.2 Selbstverpflichtungserklärung, (speziell für Fahrten mit Kinder und Jugendlichen mit Übernachtungen)

gegenüber der Evangelischen Kirchengemeinde Rhede

von

Name

Thema: Gestaltung von Nähe und Distanz

- Ich bin mir bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist. Gleichzeitig weiß ich um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.
- Ich gestalte Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.
- Wenn ich von einer verabredeten Regel abweiche, müssen gute Gründe vorliegen, die ich transparent mache.

Thema: Beachtung von Körperkontakt und Intimsphäre

- In meiner professionellen Rolle als Teamer*in gehe ich achtsam und zum Wohle des mit Anvertrauten mit Körperkontakt um.
- Ich beachte die Grenzschnale des Kindes/Jugendlichen, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.
- Ich schütze und respektiere die Intimsphäre der Teilnehmenden, insbesondere bei Schlafsituationen, beim Umziehen o.dgl..
- Ich achte meine eigenen Grenzen.

Das zusammen heißt ganz konkret:

- Getrennte Schlafzimmer für Jungen und Mädchen
- Getrennte Schlafzimmer (nach Geschlecht) auch bei den Teamern
- Ich betrete Zimmer / Toiletten- und Duschräume nur, wenn niemand dabei in schamverletzender Weise betroffen ist.
- Als Teamer vermeide ich nach Möglichkeit 4-Augen-Situationen, die keine Möglichkeit bieten, von außen unterbrochen und/oder kontrolliert zu werden.
- Bei Spielen mit Körperkontakt lasse ich jedem Teilnehmenden unbedingt Wahlfreiheit (Mitmachen ja/nein) und zwinge niemanden zum Körperkontakt. Außerdem beachte

ich penibel die Schamgrenzen (meine und die der anderen), keine absichtlichen Berührungen im Intimbereich!, keine Bemerkungen über den Körperbau usw.

Thema: Sprache und Wortwahl

- Ich spreche die Jugendlichen mit ihrem Vornamen an.
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, keine Beleidigungen.
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Jugendlichen und gehe wertschätzend und empathisch damit um.

Thema: Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen beweglichen Bild, zu beachten. Ich verpflichte mich, das stets zu beachten.

Rhede, den _____

Unterschrift _____

5. Kontaktwege

Beratungs- und Unterstützungsangebote der evangelischen Gemeinde Rhede

Pfarrer	Dr. Markus Totzeck Markus.Totzeck@ekvw.de	02861/ 929 843 8
Presbyterium	Beimdiek, Edelgard Bennemann, Eva Böing, Margret Maiwald-Nickoleit, Christine Weinholz, Joachim Werchau-Roberts, Richard	02872/ 80 94 92 02872/ 3962 02872/3747 02872/ 8177 02872/ 8177 0151/251 74191

Unabhängige Ansprechpersonen im Kirchenkreis Steinfurt-Borken-Coesfeld

Präventionsfachkraft des Kirchenkreises	Monika Hölscher Annette Braune	02551/ 86 37 145 02562/ 70 111 35
sonst	Pfr.n Alexandra Hippchen	0171/ 98 38 977
sonst	Tobias Bendfeld	02551/ 86 370

Ortsnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote

Unabhängige Kinderschutzfachkraft / §8a Fachkraft / insoweit erfahrene Fachkraft (in der Einrichtung/ in der Nähe)	Frau Dr. Nachbar Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V., Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Nordwall 40 – 44, 46395 Bocholt E-Mail: beratungsstelle@caritas-bocholt.de Homepage: http://www.caritas-bocholt.de/	02871/ 2513 1301
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Bocholt e.V.	Ebertstr. 17, 46395 Bocholt E-Mail: info@kinderschutzbund-bocholt.de Homepage: www.kinderschutzbund-bocholt.de	02871/ 22 58 88
Jugendamt des Kreis Borken	Leitung: Wolfgang Schlagheck Fax: 02861 / 93-962292 E-Mail: wolfgang.schlagheck@borken.de Burloer Str. 93, 46325 Borken	02861 / 82-0 02861 / 93-9292
Jugendamt des Kreises Borken, Nebenstelle Rhede	Fachbereich Jugend und Familie Nebenstelle Rhede Bahnhofstraße 21, 46414 Rhede	Telefonnummer (Zentrale): 02861/ 6811490

Bundesweite Beratungsangebote

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“	0800-22 55 530 Alle Infos auf www.hilfeportal-missbrauch.de
Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“	116111 oder 0800 – 111 0 333 Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html
Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“	0800 – 111 0 550 Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html
Telefonseelsorge	0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222 Alle Infos auf www.telefonseelsorge.de/

6. Handlungsleitfäden

6.1 Handlungsleitfaden bei Vermutung eines sexuellen Übergriffs oder bei der offenen Mitteilung eines solchen

6.2 Handlungsleitfaden bei verbalen oder körperlichen (auch sexualisierten) Grenzverletzungen (untereinander, unter Mitarbeitenden oder Teilnehmenden)

6.1 Handlungsleitfaden I

Was tun ... bei der Vermutung , ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt	
Nichts auf eigene Faust unternehmen!	Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!
Keine direkte Konfrontation des Opfers mit der Vermutung!	Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
Keine eigenen Befragungen durchführen!	Sich selber Hilfe holen!
Keine Informationen an den/die vermutlichen Täter/in!	Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
und / oder	
Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!	Mit einer Ansprechperson des Kirchenkreises Kontakt aufnehmen.

Fachberatung einholen!

Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle oder das Jugendamt hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Grenzverletzungen unter Teilnehmer*innen

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umgangs muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis – zum anderen aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen. Der folgende Handlungsleitfaden geht daher auf Grenzverletzungen unter Teilnehmer*innen ein:

6.2 Handlungsleitfaden II

Was tun ...

bei **verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen**

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes,
gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen! Abwägen,
ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe
sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.

Information der Eltern / Presbyteriums
bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell (zur Vorbereitung auf das Elterngespräch) Kontakt zu einer **Fachberatungsstelle** aufnehmen!

Weiterarbeit mit der Gruppe/mit den Teilnehmer*innen:

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln!

Präventionsarbeit verstärken!